



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Moos

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;

Ergänzungssatzung Aufeldstrasse

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB des Gemeinderates Moos und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Moos hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen die Ergänzungssatzung Aufeldstrasse aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit dem Beschluss vom 16.01.2023 eingeleitet. Diese Bekanntmachung dient auch als Hinweis auf die Auslegung des Ergänzungssatzentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Ergänzungssatzung ist es, auf dem Flurstück 219 (Gemarkung Moos) den Bau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen zu ermöglichen und somit einzelne Flächen im Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs wird hierdurch ermöglicht. Ein Ausgleich ist nur für den noch unbebauten Bereich südlich der Straße (Bereich der Ergänzungssatzung) zu erbringen.

Der Entwurf Ergänzungssatzung liegt im Zeitraum vom **20.02.2023 bis 31.03.2023** in den Räumen der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Anschrift Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1 in 94554 Moos zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 13.00 bis 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus. In diesem Zeitraum ist es auch möglich, Einwendungen gegen den Entwurf vorzubringen. Außerhalb dieser Frist abgegebene Einwendungen werden bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt.

Gemeinde Moos
Moos, den 07.02.2023

Alexander Zacher
Erster Bürgermeister

